



An die Seelsorgerinnen und Seelsorger mit einer bischöflichen Beauftragung
An die röm.-kath. Pfarrämter im Bistum Basel
An die Präsidenten und Präsidentinnen der zehn kantonalen staatskirchenrechtlichen Exekutiven in den Bistumskantonen

Solothurn, 13. März 2020

Massnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus

Liebe Seelsorgerinnen und Seelsorger
Sehr geehrte Damen und Herren

Die besondere Lage, die durch die schnelle Verbreitung des Coronavirus entstanden ist, erfordert auch von uns als religiöser Gemeinschaft angepasste und angemessene Reaktionen. Das Bistum Basel berücksichtigt dabei stets die Anordnungen vom Bund und von den Kantonen. Auf diesem Hintergrund sind die unten aufgeführten Massnahmen zu verstehen.

- Sollten die vom Bistum vorgesehenen Massnahmen nach Abwägung vor Ort nicht eingehalten werden können, sind jegliche Art von Versammlungen abzusagen.
- Verantwortlich für die Entscheide und ihre Umsetzung sind die Leitungen der Pfarreien und anderssprachigen Missionen im Gespräch mit den Kirchgemeindebehörden und den pastoralen Räten.
- Die Entscheide sind durch Anschläge an den Kirchentüren und in den Schaukästen sowie durch mündliche und schriftliche Mitteilungen, insbesondere über die Homepage, zu kommunizieren.
- Diese Massnahmen gelten bis auf weiteres bzw. Widerruf und können, falls Bund und Kantone weitere Massnahmen anordnen, jederzeit ergänzt werden.

Als Kirche sind wir Teil der Gesellschaft. Deshalb unterstützt das Bistum Basel mit den getroffenen Massnahmen den Schutz der Risikogruppen. Wir zeigen uns insbesondere solidarisch mit Menschen, die ohnehin schon besonders verletzlich sind, beispielsweise Wohnungslose oder Flüchtlinge, und die unter dieser Lage besonders leiden.

Obwohl hier äusserliche Massnahmen angeordnet werden, trifft diese besondere Lage die religiösen Gemeinschaften in ihren inneren Vollzügen – in besonderer Weise angesichts der bevorstehenden Kar- und Ostertage für die christlichen Gemeinschaften. Wir verstehen die jetzt entstandene Situation auch als Chance, um darüber nachzudenken und zu entdecken,

- was uns unser Feiern bedeutet
- was Verzicht unter diesen Umständen bedeutet und freisetzen kann
- welche kreativen Möglichkeiten wir haben, auf andere Art miteinander verbunden zu sein
- welche neuen Sichtweisen wir entwickeln können
- was entsteht, wenn vieles unklar ist und neu werden will.

Dazu wünschen wir euch und Ihnen viel Mut, grosse Offenheit und den Segen Gottes.



Die nun folgenden Massnahmen sind gruppiert. Sie sind aber als Massnahmenpaket zu beachten.

Sonntags- und Werktagsgottesdienste

- Wer Grippe-symptome aufweist, bleibt zu Hause.
- Die Gottesdienste werden einfach gestaltet. Volksgesang ersetzt den Kirchenchor.
- Es ist darauf zu achten, dass die Gläubigen sich gut in der Kirche verteilen. Die zugelassene Höchstzahl darf nicht überschritten werden. Es ist zu klären, wie der Einlass in die Kirche organisiert wird. Gegebenenfalls lädt man nur einzelne Personen oder eine Gruppe ein, die im Namen aller feiern.
- Bei der Kommunionsspendung erhalten die Gläubigen die Kommunion auf die Hand.
- Wer die Kommunion austeilte, wäscht/desinfiziert vorher die Hände.
- Die Weitergabe des Friedensgrusses durch Handschlag entfällt.
- Die Kollekte wird als Türkollekte aufgenommen.
- Die Weihwasserbecken werden geleert.
- Der Bischof entbindet von der Sonntagspflicht.

Begräbnisfeiern

- Sie werden im Familienkreis gefeiert, ggf. nur als Beisetzungsfeier auf dem Friedhof.
- Die kantonalen Höchstzahlen und die Bewilligungspflicht sind zu beachten.

Veranstaltungen/Versammlungen

- Der Schutz der Risikogruppen wird besonders beachtet.
- Vor Ort ist die Risikoabwägung mit den kantonalen Behörden zu machen.

Die Feiern der Karwoche und Ostern

- Es kommen keine Kirchenchöre und Orchester zum Einsatz.
- Für den Palmsonntag werden keine Veranstaltungen zum Palmenbinden durchgeführt.
- Am Hohen Donnerstag wird auf die Fusswaschung und auf die Kommunion unter beiden Gestalten verzichtet.
- Am Karfreitag wird keine Kommunion gespendet; die Kreuzverehrung erfolgt durch eine Kniebeuge; das Kreuz wird nicht berührt.
- Beim Beichtören ist auf den gebührenden Abstand zu achten (Beichtzimmer oder in einem Nebenraum der Kirche).
- Auf Empfänge und Apéros nach Gottesdiensten wird verzichtet.
- Die Chrisammesse feiert der Bischof zusammen mit dem Weihbischof, dem Bischofsrat und dem Residentialkapitel in der Kathedrale. Es ist keine öffentliche Feier. Radio Maria strahlt diesen Gottesdienst ab 10.45 Uhr aus.
- Die heiligen Öle können am Dienstag und Mittwoch der Karwoche sowie in der Osterwoche von Dienstag bis Freitag jeweils von 9.30-11.30 in Solothurn, Baselstrasse 58, abgeholt werden.
- Die diesjährigen Jubilare werden im kommenden Jahr erneut zur Chrisammesse eingeladen.



Erstkommunionfeiern, Weisser Sonntag

- Die nach Ostern vorgesehenen Erstkommunionfeiern finden dieses Jahr im Bistum Basel nicht statt.
- Die Eltern können mit ihrem Kind in einem Sonntagsgottesdienst ab Ostern zur Erstkommunion gehen.
- Die Leitung der Pfarrei kann die Erstkommunionfeier auf einen späteren Zeitpunkt im Jahr verschieben.

Firmungen

- Die Firmfeiern werden verschoben. Die Leitung der Pfarrei legt zu gegebener Zeit einen neuen Termin fest.
- Kann der vorgesehene Firmspender den neuen Termin nicht wahrnehmen, erteilt der Generalvikar dem Pfarrer oder dem Leitenden Priester eine Firmvollmacht für die verschobene Feier.
- Begegnungen mit dem Firmspender sind dem neuen Termin anzupassen.
- Firmweekends und ähnliche Veranstaltungen finden nicht statt.

Krankensalbungen

- Krankensalbungen werden nur einzeln gespendet.
- Die Hygienemassnahmen sind sorgfältig einzuhalten.
- Der Besuch in Alters- und Pflegeheimen ist im Voraus mit der Hausleitung abzusprechen.
- Seelsorger/-innen sprechen mit der Leitung ihrer Institution ihren Dienst ab.

Religionsunterricht und Katechese

- Für den Religionsunterricht gelten dieselben Regelungen wie für den sonstigen schulischen Unterricht. Dies gilt auch für die ausserschulische Katechese.

Seelsorgerliche Begleitung

- Unter Einhaltung der geforderten Massnahmen werden die Gläubigen weiterhin seelsorgerlich betreut.
- Die Kirchen im Bistum bleiben für das persönliche Gebet geöffnet.

Gottesdienstübertragungen in den Medien

- Gottesdienstübertragungen am Fernsehen, im Radio oder über Livestreaming ermöglichen die Teilnahme am Feiern der Kirche. Vorschläge findet man auf der Internetseite des Bistums.
- Die liturgischen Texte der Sonn- und Feiertag sowie Vorschläge für Gebet und Betrachtung stellen die Benediktiner von Einsiedeln zur Verfügung: <https://www.kloster-einsiedeln.ch/gotteswort/>.

Diesen Massnahmen gelten ab sofort, bis auf Widerruf. Die nächste Information erfolgt spätestens am 31. März 2020.

Markus Thürig
Generalvikar

